



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Das Resettlement-Verfahren der Bundesrepublik Deutschland

Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem UNHCR

„Aufnahme aus dem Ausland“ und „Aufenthaltsgewährung“

§ 22 AufenthG
Einzelaufnahmen

z.B. weißrussische Oppositionelle oder afghanische Ortskräfte („politisches Interesse“)

§ 23 Abs. 1 AufenthG
Landesaufnahme-
programme

z.B. aktuell durch Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein

§ 23 Abs. 2 AufenthG
Bundesaufnahme-
programme

z.B. syrische Staatsangehörige in der Türkei und besonders gefährdete Personen in Afghanistan

Art. 17 Abs. 2 Dublin-III-VO
Relocation

z.B. Asylbewerbende aus Italien, Griechenland, Zypern, u.a.

§ 23 Abs. 4 AufenthG
Resettlement

„Neuansiedlung ausgewählter Schutzsuchender“ auf Anordnung des BMI im Benehmen mit den obersten Landesbehörden

§ 24 Abs. 1 AufenthG
Vorübergehender
Schutz

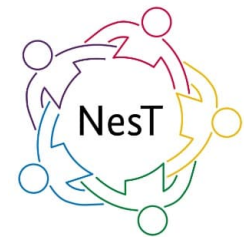
z.B. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Resettlement der Bundesrepublik Deutschland seit 2012

- Dreijähriges Pilotprojekt ab 2012 zur Aufnahme von 300 Resettlement-Flüchtlingen pro Jahr auf Beschluss der 193. Innenministerkonferenz im Dezember 2011
- Verstärkung des Resettlement-Verfahrens in 2015 mit einer Aufnahme von 500 Geflüchteten pro Jahr
- Seit 2016 Einbettung des deutschen Resettlement-Verfahrens in das EU-Resettlement-Programm und Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
- Vorstellung des staatlich-gesellschaftlichen Private-Sponsorship-Programms „Neustart im Team“ (NesT) im Mai 2019



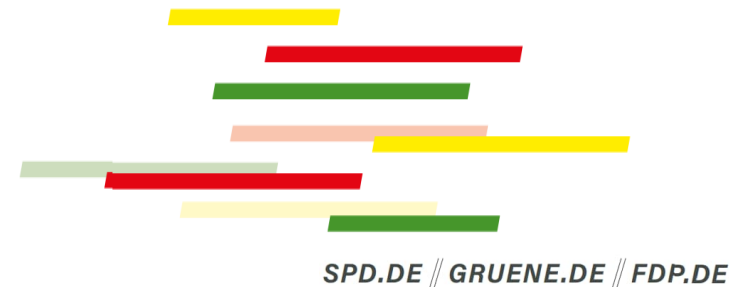
Asyl-, Migrations- und
Integrationsfonds
(AMIF)



Resettlement als migrationspolitisches Instrument

- „Wir werden (...) die ausbeuterischen Verhältnisse auf den Fluchtwegen und Schleuserkriminalität bekämpfen.“
- „Besonders in der Verantwortung stehende Aufnahme- und Transitländer von Geflüchteten wollen wir dauerhaft unterstützen.“
- „Wir werden die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe verstärken.“

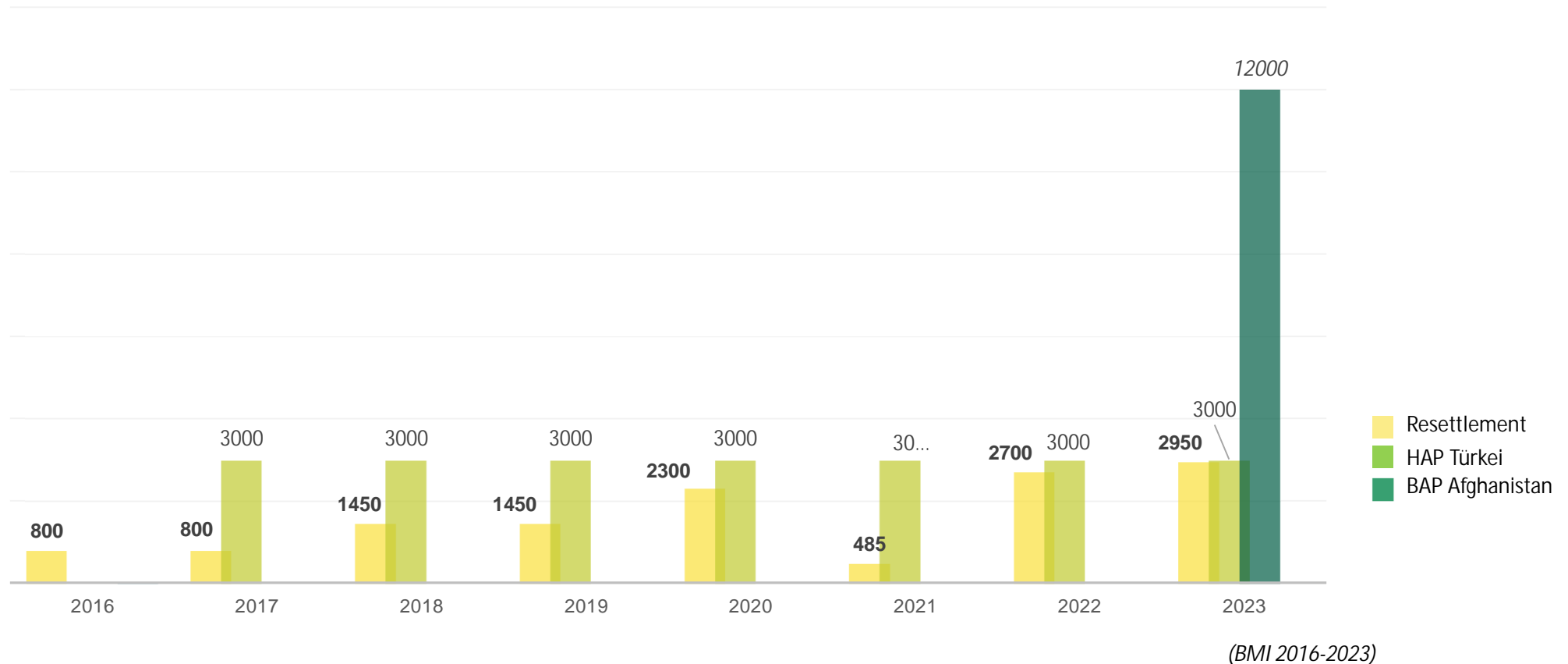
(SPD/GRÜNE/FDP 2020)



Migrationspolitik

Soll das individuelle Recht auf Asyl gekippt werden?

Entwicklung der Aufnahmeziele zwischen 2016 bis 2023



Operatives Resettlement-Verfahren

Mit Erlass einer Aufnahmeanordnung durch das BMI wird das operativ zuständige BAMF mit der Durchführung von Resettlement-Verfahren beauftragt. Sie enthält u.a.:

- Aufnahmeziel 2950 Schutzsuchende (anerkannt als GFK-Flüchtlinge durch UNHCR)
- Erstzufluchtsstaaten Ägypten, Jordanien, Kenia, Libanon, Niger, Pakistan, „Unallocated Quota“
- Staatsangehörigkeiten u.a. „afghanische, syrische, irakische, sudanesisch, südsudanesisch, somalische, jemenitische und eritreische Staatsangehörige“

Weiterhin werden in der Aufnahmeanordnung Aufnahmekriterien, Ausschlussgründe und Verfahrensleitlinien für das Resettlement-Verfahren festgehalten.

Auswahlkriterien & Ausschlussgründe

Auswahlkriterien (Überprüfung durch BAMF-Auswahlbefragung):

- a. Grad der besonderen Schutzbedürftigkeit
- b. Wahrung der Einheit der Familie
- c. Familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen nach DEU
- d. Integrationsfähigkeit (z.B. Grad der Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, geringes Alter)

Anteil schwerstkranker Personen darf 5% an der Gesamtzahl der aufgenommenen Personen nicht überschreiten.

Auswahlmission
„vor Ort“

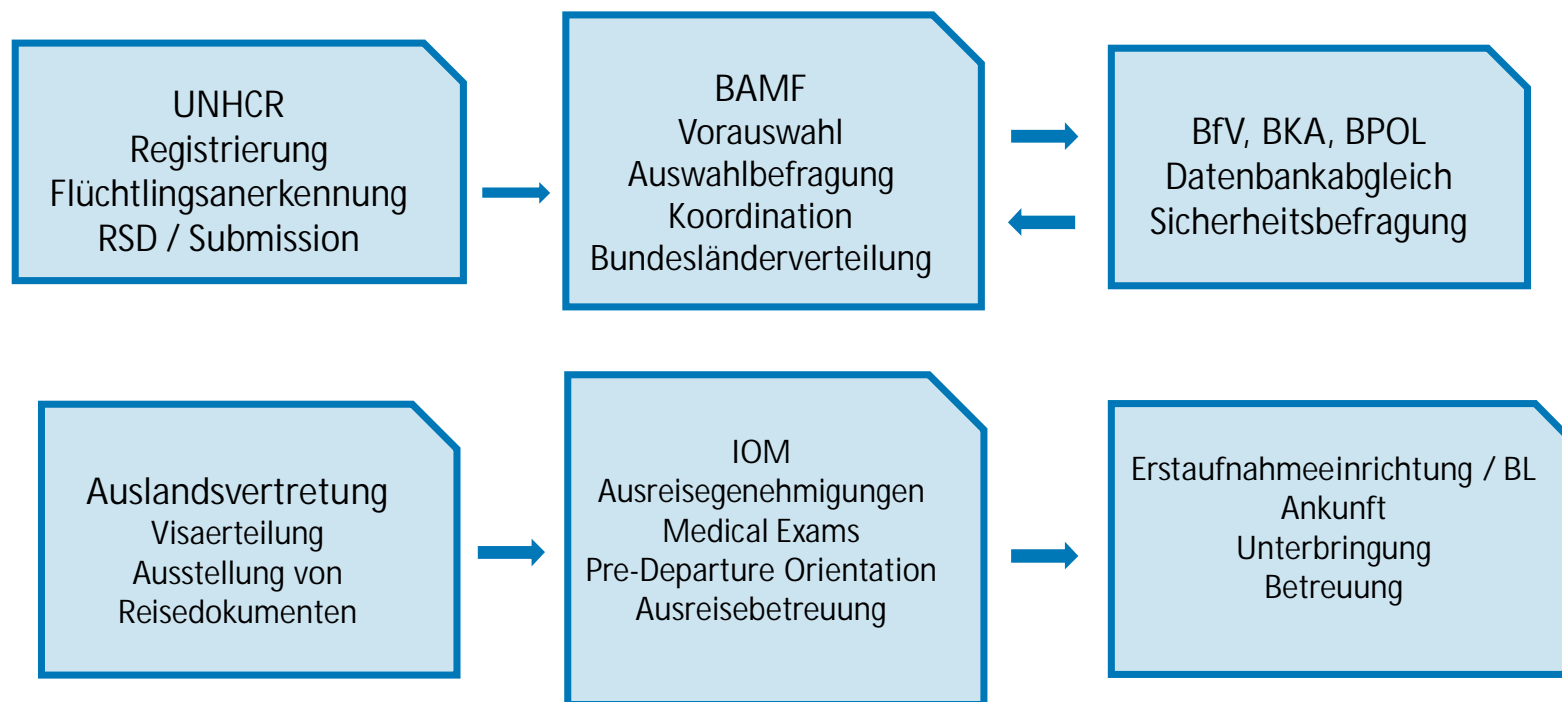
Ausschlussgründe (Überprüfung durch Datenbankabgleich und Befragungen von deutschen Sicherheitsbehörden):

- Schwere vorsätzliche Straftaten und/oder Verbindungen zu kriminellen oder terroristischen Vereinigungen
- Bestrebungen u.a. „gegen den Gedanken der Völkerverständigung“ oder „gegen des friedliche Zusammenleben der Völker“
- Tatsächliche Anhaltspunkte für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Ein Ausschluss kann außerdem bei Verletzung der Mitwirkungspflichten erfolgen.

Sicherheitsmission
„vor Ort“

Akteure im deutschen Resettlement-Verfahren



Weiterführende Informationen

- BAMF:
www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/resettlementrelocation-node.html
- BMI: www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html
- Caritas: www.resettlement.de
- NEST: www.neustartimteam.de
- BPB (Kurzdossier Resettlement): <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/230488/legale-zugaenge-zum-fluechtlingsschutz-resettlement-und-andere-aufnahmeprogramme-fuer-fluechtlinge/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 92 – Resettlement, Humanitäre Aufnahme, Relocation
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Jens Brockmüller
jens.brockmueller@bamf.bund.de
www.bamf.de
Tel. +49 911 943-24229